

# Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt Barby ist in folgende 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Stadt Barby</b>	
<b>Wahlbezirk 01</b>	
Wahllokal:	<b>Bauhof</b>
Straße:	Magdeburger Tor 8b, OT Barby (Elbe)
barrierefrei	
OT Barby (Elbe) mit Amthofstraße, An der Fähre, Brandgasse, Brauhausstraße, Breite Straße, Breite Tor, Brücktorstraße, Capellenstraße, Fahrtweg, Fischertor, Friedrichstraße, Gnadauer Straße, Goethestraße, Jungfernstieg, Kirchgasse, Kirchplatz, Krumme Gasse, Küstergasse, Ludwig-Fuchs-Straße, Magdeburger Straße, Marktplatz, Marktstraße, Mittelstraße, Postgasse, Rosmarinplatz, Rosmarinstraße, Rusthofstraße, Schulstraße, Schulzenstraße, Sebastian-Kneipp-Weg, Stadtgraben, Wallgraben, Wallstraße, Weidenstraße, Ziegeleiweg	

<b>Wahlbezirk 02</b>	
Wahllokal:	<b>Feuerwehr</b>
Straße:	Magdeburger Tor 41, OT Barby (Elbe)
barrierefrei	
OT Barby (Elbe) mit Akazienweg, August-Bebel-Straße, Bahnhofsplatz, Bahnhofstraße, Calbenser Straße, Colphus, Colphuser Damm, Dahlienweg, Dammstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Griebener Weg, Iritzer Busch, Karl-Liebkecht-Straße, Kastanienallee, Ladestraße, Lange Reihe, Magdeburger Tor, Nelkenweg, Otto-Beckmann-Straße, Rosenweg, Tulpenweg, Weinbergsiedlung, Zeitz	

<b>Wahlbezirk 03</b>	
Wahllokal:	<b>Grundschule</b>
Straße:	Schloßstraße 35, OT Barby (Elbe)
barrierefrei	
OT Barby (Elbe) mit Am Schenkenweg, Birkenweg, Breite Gasse, Ernst-Thälmann-Straße, Fischerhäuser, Gartengasse, Gethsemanestraße, Grabengasse, Hansastrasse, Lindenallee, Lindenplatz, Lindenstraße, Monplaisir, Monplaisirstraße, Pömmelter Straße, Quergasse, Schleiermacherstraße, Schloßstraße, Steinweg, Wilhelmsweg	

<b>Wahlbezirk 04</b>	
Wahllokal:	<b>Dorfgemeinschaftshaus</b>
Straße:	Breite Str. 4a, OT Breitenhagen
barrierefrei	
OT Breitenhagen mit Alt Tochheim, Am Damm, Breite Straße, Feldstraße, Holzhof, Kirchplatz, Kleiner Grätz, Neue Straße, Querstraße, Schifferstraße, Schloßberg, Schulstraße	

<b>Wahlbezirk 05</b>	
Wahllokal:	<b>Bibliothek</b>
Straße:	Dorfstr. 29, OT Glinde
nicht barrierefrei	
OT Glinde mit Dorfstraße, Lange Morgen	

<b>Wahlbezirk 06</b>	
Wahllokal:	<b>Sport- und Kulturzentrum</b>
Straße:	Dübener Str. 89, OT Gnadau
barrierefrei mit Hilfe	
OT Gnadau mit Allee, Bahnhof, Bahnhofstraße, Barbyer Straße, Comeniusweg, Dübener Ring, Dübener Straße, Felgeleber Straße, Gutenbergstraße, Mühlenweg, Parkstraße, Rosenburger Weg, Zackmünder Weg, Zinzendorfplatz	

<b>Wahlbezirk 07</b>	
Wahllokal:	<b>Verwaltungsgebäude</b>
Straße:	Nienburger Str. 1, OT Groß Rosenberg
barrierefrei	
OT Groß Rosenberg mit Am Holländer, Am See, Angergasse, Baumgarten, Bergstraße, Bruchweg, Burggraben, Buschweg, Dammstraße, Dreieck, Edelbergstraße, Fabrikstraße, Fährhaus, Forsthaus, Friedrichstraße, Gartenstraße, Georgsplatz, Georgstraße, Grabenstraße, Hauptstraße, Im Winkel, Kabelweg, Kleine Mittelstraße, Mittelstraße, Molkereigasse, Mühlhäuser, Nienburger Straße, Patzetzter Straße, Rosmarinstraße, Saalweg, Sachsendorfer Straße, Schäferdamm, Schloßstraße, Siedlung I, Siedlung II, Spittel, Stutenhof, Töpferstraße, Triftweg, Wedenberg, Zerbster Straße, Ziegeleistraße	

<b>Wahlbezirk 08</b>	
Wahllokal:	<b>Festscheune</b>
Straße:	Am Teich 10, OT Lödderitz
barrierefrei	
OT Lödderitz mit Am Teich, Breitenhagener Straße, Calbenser Weg, Diebziger Straße, Dorfstraße, Forsthaus Kühren, Im Winkel, Rajoch, Rosenburger Straße	

<b>Wahlbezirk 09</b>	
Wahllokal:	<b>Gemeindehaus</b>
Straße:	Barbyer Str. 18, OT Pömmelte
barrierefrei	
OT Pömmelte mit Am Burgwall, August-Bebel-Straße, Barbyer Straße, Dorfstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Feldstraße, Glinder Straße, Gnadauer Straße, Kolonie, Mühlenstraße, Neue Siedlung, Schönebecker Straße, Steinhöfen, Zackmünde	

<b>Wahlbezirk 10</b>	
Wahllokal:	<b>Grundschule</b>
Straße:	Siedlungsweg 15, OT Sachsendorf
nicht barrierefrei	
OT Sachsendorf mit Am Bahnhof, Am Rust, Patzetz, Rosenburger Weg, Siedlungsweg	

<b>Wahlbezirk 11</b>	
Wahllokal:	<b>Bürgerhaus</b>
Straße:	Straße des Friedens 23a, OT Tornitz
nicht barrierefrei	
OT Tornitz mit Am Anger, An der Saale, An der Ziegelei, Bäckergasse, Barbyer Straße, Dorfstraße, Felddamm, Grube Alfred, Lindenstraße, Rosenburger Straße, Saalestraße, Straße des Friedens	

<b>Wahlbezirk 12</b>	
Wahllokal:	<b>Gemeindehaus</b>
Straße:	Dorfstr. 32, OT Wespen
nicht barrierefrei	
OT Wespen mit Dorfstraße	

<b>Wahlbezirk 13</b>	
Wahllokal:	<b>Bürgerhaus</b>
Straße:	August-Bebel-Str. 2, OT Zuchau
nicht barrierefrei	
OT Zuchau mit Am Mühlberg, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Clara-Zetkin-Straße, Damaschkestraße, Ernst-Thälmann-Straße, Friedensplatz, Friedensstraße, Karl-Marx-Straße, Thomas-Müntzer-Straße	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2024 bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 9. Juni 2024, 15:30 Uhr im Kreishaus 1, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) zusammen.**

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

### **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Barby einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Barby, 29.05.2024

gez.  
Weinert  
Bürgermeister